99050045006000

Einfuhren nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften Genehmigung

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012173/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050045006000
Leistungsbezeichnung I	Einfuhren nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Einfuhrgenehmigungen für tierische Nebenprodukte oder Tiere
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einfuhrgenehmigung, Importgenehmigung, Einfuhrlizenz, Tierseuchenrechtliche Genehmigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.10.2022
Fachlich freigegen durch	BJV V Veterinärwesen
Handlungsgrundlage	• [Verordnung (EG) Nr. 1069/2009](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32009R1069) • [Verordnung (EU) Nr. 142/2011](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32013R0576) • [Verordnung (EU) 2016/429 - Animal Health Law](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A32016R0429) • [Verordnung (EU) Nr. 576/2013](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32013R0576)
Teaser	Fur die Einfuhr von Tieren und tierischen Nebenprodukten sowie von Waren, die Trager von Ansteckungsstoff sein konnen, benotigen Sie in einigen Fallen eine Genehmigung. Dies betrifft vor allem Proben und Warenmuster sowie Heimtiere.
Volltext	Innergemeinschaftliches Verbringen bezeichnet das Verbringen zwischen den Mitgliedstaaten der Europaischen Union. Diesen sind das Verbringen von Mitgliedstaates des EWR (Norwegen, Island und Lichtenstein) und der Schweiz gleichgestellt. Hingegen eingefuhrt werden Tiere und Waren aus Drittlandern. Dies sind Lander, die nicht der Europaischen Union angehoren mit Ausnahme der zuvor angefuhrten Staaten. Unter Durchfuhr werden eingefuhrte Sendungen verstanden, die anschließend wieder ausgefuhrt werden. Damit kommen sie aus einem Drittland und gehen auch wieder in ein Drittland zuruck. Vor jedem Verbringen, Ein- oder Durchfuhr sollte genau abgeklart werden, welche Voraussetzungen zu erfullen sind, um ein Zuruckweisen der Tiere oder

Modul	Sachverhalt
	Waren an der Grenzkontrollstelle zu verhindern.
Erforderliche Unterlagen	Es werden Unterlagen benotigt. Diese sind je nach Einzelfall unterschiedlich. Wenden Sie sich bitte an die zustandige Stelle
Voraussetzungen	• Der Bestimmungsort der Waren oder Tiere muss sich auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg befinden. • Diese Leistung gilt fur Tierische Nebenprodukte: Registrierung oder Zulassung nach der Verordnung (EU) Nr. 1069/2009
Kosten	Die Genehmigung ist kostenpflichtig. Die Gebuhren bestimmen sich nach der jeweiligen Gebuhrenordnung.
Verfahrensablauf	• Der Antrag ist formlos, schriftlich zu stellen. • Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Produkt, das eingefuhrt werden soll
Bearbeitungsdauer	1 bis 2 Wochen
Frist	Bei der Antragstellung selber sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierische-nebenprodukte/tierische-nebenprodukte_node.html https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierische-nebenprodukte/tierische-nebenprodukte_node.html https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/reiseplanung-tiere.html https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/reiseplanung-tiere.html https://www.hamburg.de/grenzdienst/ https://www.hamburg.de/grenzdienst/
Hinweise	• Innergemeinschaftliches Verbringen bezeichnet das Verbringen zwischen den Mitgliedstaaten der Europaischen Union. • Hingegen eingefuhrt werden Tiere und Waren aus Drittlandern. Dies sind Lander, die nicht der Europaischen Union angehoren. • Unter Durchfuhr werden eingefuhrte Sendungen

Modul	Sachverhalt
	verstanden, die anschließend wieder ausgefuhrt werden. Damit kommen sie aus einem Drittland und gehen auch wieder in ein Drittland zuruck. • Vor jedem Verbringen, Ein- oder Durchfuhr sollte genau abgeklart werden, welche Voraussetzungen zu erfullen sind, um ein Zuruckweisen der Tiere oder Waren an der Grenzkontrollstelle zu verhindern.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Ein-, Durch-, Ausfuhren und innergemeinschaftliche Verbringungen nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften Genehmigung • Achtung: Einfuhrgenehmigungen fur Proben von Lebensmitteln oder Genehmigungen fur die Ausfuhr werden von den Fachamtern Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt der Bezirke erteilt. Sie DL „[Veterinarangelegenheiten](https://kpt.fhhnet.stadt.hamburg.de/index.html#/Dienstleistungen/Details/2132)"
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)